

## Bekanntmachung

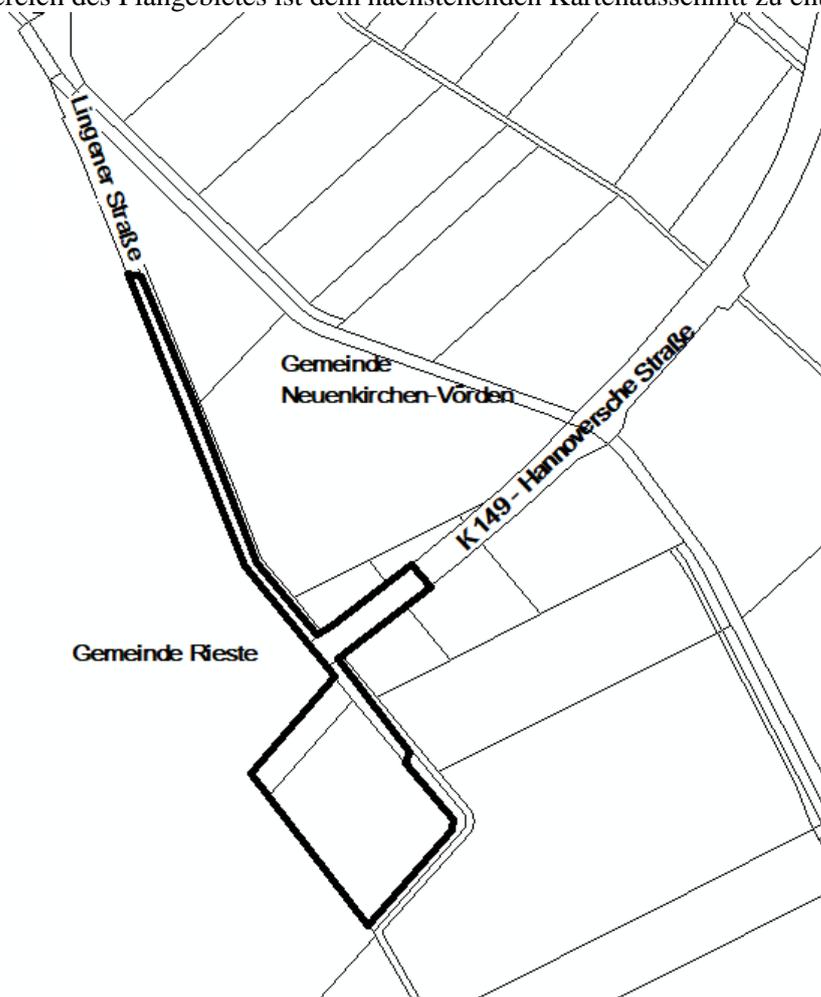
### **Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1- Strietwiesen“, Hörsten**

- hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1- Strietwiesen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1- Strietwiesen“ liegt im zentralen Bereich des Niedersachsenparks unmittelbar an der K149 (Hannoversche Straße). Das Plangebiet wird im Westen durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Rieste begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1- Strietwiesen“ liegt in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation und den damit einhergehenden Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05493/ 9871-0. Ebenfalls stehen die Unterlagen und Dokumente während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden [www.neuenkirchen-voerden.de](http://www.neuenkirchen-voerden.de) unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren zur Verfügung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgegeben werden.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt namentlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>. Unterlagen und Dokumente stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden [www.neuenkirchen-voerden.de](http://www.neuenkirchen-voerden.de) unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Brockmann